

Hochwasserschutz

[15.07.2021] [Gz.: C46_DD-0522/95/44]

Landeshauptstadt Dresden „Neubau einer Hochwasserschutzanlage in Dresden-Laubegast am alten Elbarm (HWSK Elbe – M30)“ –Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses–

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 24. Juni 2021, Geschäftszeichen: C46_DD-0522/95/44, auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, gemäß den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes festgestellt.

I

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

Dienstag, dem 20. Juli 2021, bis einschließlich Montag, dem 2. August 2021

im Umweltamt der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Grunaer Straße 2, 1. Etage, Raum W139,

während der Sprechzeiten:

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag:	9:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch:	geschlossen,
Donnerstag:	9:00 – 18:00 Uhr,
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Um vorherige Anmeldung im Sekretariat unter (0351) 488 62 11 oder per E-Mail an umwelt.kommunal@dresden.de wird gebeten. Sollten aktuelle Corona-Verordnungen geänderte Besuchsregelungen und Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung erfordern, finden Sie dazu aktuelle Informationen unter: www.dresden.de/erreichbar.

Personenbezogene Daten sind im Planfeststellungsbeschluss aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

II

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Trägerin des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Die Bekanntmachung einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen ist während des genannten Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

III

Die planfestgestellte Maßnahme befindet sich in der Landeshauptstadt Dresden, Gemarkungen Laubegast, Leuben und Meußnitz.

Gegenstand der Planfeststellung ist die Herstellung einer Hochwasserschutzanlage in drei Abschnitten: einer Hochwasserschutzmauer östlich der Leubener Straße südlich des toom-Baumarktes (Länge 290 m), eines Hochwasserschutzdeiches westlich der Leubener Straße entlang der Tiroler Straße (Länge ca. 230 m) und des Verschlusses der Leubener Straße mit mobilen Verschlusselementen (Länge ca. 20 m).

Die Hochwasserschutzanlage dient dem Schutz der Wohn- und Gewerbebebauung vor Hochwasserereignissen der Elbe, wie sie statistisch alle einhundert Jahre auftreten. Von der Planfeststellung umfasst sind ebenfalls Folgemaßnahmen, insbesondere die Wiederherstellung der Wegeverbindung des Laubegaster Weges und eines Verbindungsweges zur Leubener Straße im Bereich der Kreuzung der Hochwasserschutzanlage, sowie naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere die Aufforstung einer Fläche in der Gemarkung Meußnitz.

Für das Vorhaben bestand keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 galt.
Der Planfeststellungsbeschluss besitzt enteignungsrechtliche Vorwirkung.

Dresden, den 7. Juli 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden